

Amtsblatt



WENZENBACH



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 33 | Samstag, den 1. März 2014 | Nummer 2

Aufruf zur Kommunalwahl 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



am Sonntag, den 16. März 2014 finden in ganz Bayern und damit auch in unserer Gemeinde und unserem Landkreis die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. In Wenzenbach wird darüber entschieden, wie sich der künftige Gemeinderat zusammensetzt und wer als 1. Bürgermeister die Geschicke der Gemeinde in den nächsten sechs Jahren leiten wird. Weiter werden die Bürgerinnen und Bürger bei der Kreistags- und Landratswahl über die künftige Spitze des Landkreises mitentscheiden. Wahlberechtigt ist, wer Unionsbürger ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens einen zweimonatigen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. dem Landkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen aufweisen kann.

Die Entscheidungen der Gemeinde betreffen das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der gesamten Bürgerschaft und umfassen alle öffentlichen Belange der örtlichen Gemeinschaft. Zu nennen sind hier die Bauleitplanung und damit die Entwicklung und Gestaltung des Gemeindegebietes, die Erschließung mit Straßen und Wegen, die Schulen, Kindergärten und Spielplätze, der Feuerschutz und noch viele andere Aufgaben. Aus diesen wenigen Beispielen ist die Bedeutung und Auswirkung der Wahl für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde zu ersehen.

Ich bitte deshalb alle Berechtigten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und so ihre Meinung zu äußern. Auf sein Wahlrecht sollte niemand verzichten. Bitte bedenken Sie, dass Ihr Wahlrecht eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte ist und unsere Demokratie davon lebt, dass die Bürgerinnen und Bürger sie bejahen und praktizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmid, 1. Bürgermeister



Nachruf

am 22. Januar 2014 ist

Herr Johann Rockinger

im Alter von 60 Jahren verstorben.

Herr Johann Rockinger war vom 20. November 1998 bis zu seinem Tod als Mitarbeiter der Gemeinde mit der Pflege des Friedhofs in Wenzelbach beschäftigt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachungen

siehe Seiten 3 bis 6

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
siehe Seite 7

Vereinfachte Umlegung Hölzlhofstraße

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 24.09.2013 für die Flurstücke 494 und 496 der Gemarkung Grünthal II, behandelt im Verzeichnis Fortführungsnachweis 772 Gemarkung Grünthal II, des Vermessungsamtes Regensburg, ist am 09.12.2013 unanfechtbar geworden.

Danach gehen die neu gebildeten Grundstücke der Gemarkung Grünthal II über:

Fl.Nr. 496/8 und 496/10 von Justina und Johannes Wiesbeck an die Gemeinde Wenzelbach,

Fl.Nr. 494/1 von Helmut Seiler an die Gemeinde Wenzelbach, 4096/9 von Justina und Johannes Wiesbeck an Johann Fuchs.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem vereinfachten Umlegungsverfahren nach § 80 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB). Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum

Redaktionsschluss

für die März-Ausgabe ist

Donnerstag, 20. März 2014, 9.00 Uhr

an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich nicht auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Geldleistungen sind entrichtet.

Wenzelbach, den 28.01.2014

Gemeinde Wenzelbach

Schmid

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Jahr 2014

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte durch den Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2013. Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 03.02.2014 die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 117 Abs.1, Art. 110 Abs. 1 GO).

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 03.03. bis 10.03.2014 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1.02, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach aus.

Wenzelbach, den 10.02.2014

Gemeinde Wenzelbach

Schmid

1. Bürgermeister

Gemeinde/Markt/Stadt

Wenzenbach

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

- für die Wahl des
- | | | | |
|-------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> | ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> | Stadtrats | <input type="checkbox"/> | Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> | Landrats |

am Sonntag, 16. März 2014

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

Zahl

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2014** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Zahl

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen X oder in Druckschrift ausfüllen!

Bestell-Nr. 409 024 9081 40X
Tel. 0 89 / 3 74 35 - 0 Fax 0 89 / 3 74 35 - 344 - service@junglingverlag.de
1335
Jungling
Der Fachverlag

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 16. MÄRZ 2014

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
15:30

 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

- Rathaus Wenzelnbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelnbach in folgenden Räumen:
- Briefwahlvorstand 101: Sitzungssaal 1.07 - 1. Stock
 - Briefwahlvorstand 102: Zimmer 2.01 - 2. Stock sowie in der
- Mittelschule Wenzelnbach, Roither Weg 15, 93173 Wenzelnbach in folgenden Räumen:
- Briefwahlvorstand 103: Zimmer E.08 - Erdgeschoss, Eingang B
 - Briefwahlvorstand 104: Zimmer E.10 - Erdgeschoss, Eingang B
 - Briefwahlvorstand 105: Zimmer E.11 - Erdgeschoss, Eingang B

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen. Falls sie dadurch die ihnen zustehende Stimmenzahl überschritten haben, müssen sie eine entsprechende Anzahl vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber streichen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlagen: 1 Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl

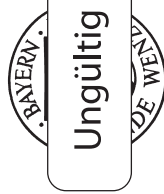
Datum 07.02.2014	Leistner, stv. Wahlleiter <small>Unterschrift</small>
Angeschlagen am: 07.02.2014 Abgenommen am: _____ <small>(Amtsblatt, Zeitung)</small>	
Veröffentlicht am: 01.03.2014 im/in der Amtsblatt der Gemeinde Wenzelnbach Nr. 02/2014	



Auf diesem Stimmzettel darf nur ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters in Wenzelbach am 16. März 2014

Wahlvorschlag Nr. 1 Christlich-Soziale Union (CSU)	Wiesbeck Johannes Dipl.-Ing. agr. (Univ.)	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Koch Sebastian Dipl.-Finanzwirt (FH)	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 5 Freie Wähler (FW)	Bäumler Gerhard Verwaltungsfachwirt	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 6 DIE BUEGER	Böhm Joachim Diplom-Kaufmann	<input type="radio"/>



Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in Wenzenbach am 16. März 2014

Jeder Wähler und jede Wählerin hat 20 Stimmen.
Kein Bewerber oder keine Bewerberin darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 5		Wahlvorschlag Nr. 6		Wahlvorschlag Nr. 7	
Kennwort		Kennwort		Kennwort		Kennwort		Kennwort	
<input type="radio"/>	Christlich-Soziale Union (CSU)	<input type="radio"/>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	<input type="radio"/>	Freie Wähler (FW)	<input type="radio"/>	DIE BUEGER	<input type="radio"/>	Junge Liste
101	Wiesbeck Johannes Dipl.-Ing. agr. (Univ.), Gemeinderatsmitglied, Holzhof	201	Koch Sebastian Dipl.-Finanzwirt (FH)	501	Bäumler Gerhard Verwaltungssachwirt	601	Böhm Joachim Diplom-Kaufmann	701	Beier Matthias Landwirt, Grünthal
102	Fischer Ewald Verwaltungsgangesteller, 2. Bürgermeister	202	Spangler Sabine Dipl.-Volkswirtin, Bereichsleiterin	502	Dr. Oßwald-Rinner Iris Soziologin, Grünthal		Böhm Joachim Diplom-Kaufmann		Beier Matthias Landwirt, Grünthal
103	Mißbeck Rainer Selbstst. Kaufmann, Gemeinderatsmitglied, Roth	203	Dr. Waldherr Gerhard Professor, Historiker, Gemeinderatsmitglied	503	Kerscher Andreas Sozialversicherungsfachangestellter, Fußenberg	602	Braun-Reichhart Ursula Verw.-Angestellte, Gemeinderatsmitglied		Beier Matthias Landwirt, Grünthal
104	Pielmeier Bernhard Technischer Angestellter	204	Schmieger Gabriele Krankenschwester	504	Spangler Waltraud Verwaltungssachvertr., Fußenberg		Braun-Reichhart Ursula Verw.-Angestellte, Gemeinderatsmitglied	702	Baierl Tobias Finanzierungsberater
105	Koller Maria Dipl.-Ing. (FH), Gemeinderatsmitglied, Irbach	205	Seitz Walter Schwarenenwickler	505	Schmid Andreas Industriemeister, Gemeinderatsmitglied, Probstberg	603	Dr. Ulrich Helmut Professor, Gemeinderatsmitglied, Grünthal		Baierl Tobias Finanzierungsberater
106	Stierstorfer Jochen Dipl.-Betriebswirt, Bankkaufmann	206	Riedl Winfried Rechtswalt., Grünthal	506	Markl Ingrid Bürokauffrau		Dr. Ulrich Helmut Professor, Gemeinderatsmitglied, Grünthal		Baierl Tobias Finanzierungsberater
107	Schmalzi Johanna Polizebeamter, Fußenberg	207	Wasmeier Michael Student, Irbach	507	Brandl Georg Glasermeister, Gemeinderatsmitglied, Probstberg	604	Amberger Alexander Geschäftsführer	703	Hofmann Daniel Kfz.-Technikmeister, Steinbügl
108	Dr. Ebnet Rudolf Pressesprecher i.R., Gemeinderatsmitglied, Kreisrat	208	Kral Carola Lehrerin	508	Dr. Höngl Walter Studentenzentrumsleiter		Amberger Alexander Geschäftsführer		Hofmann Daniel Kfz.-Technikmeister, Steinbügl
109	Knopp Brigitte Leitende Angestellte, Probstberg	209	Dr. Rinner Norbert Zahnarzt, Grünthal	509	Glözl Günther Postbeamter, Gemeinderatsmitglied, Grünthal	605	Eberhard Bernd Dipl.-Ing. BA, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH), Probstberg		Hofmann Daniel Kfz.-Technikmeister, Steinbügl
110	Ziegler Max Maurermeister, Gemeinderatsmitglied	210	Pörringer Simone Pharmazeutisch-technische Assistentin, Fußenberg	510	Heigl Matthias Fahrzeuglackierer		Eberhard Bernd Dipl.-Ing. BA, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH), Probstberg	704	Birkenfelder Benjamin Soldat auf Zeit, Probstberg
111	Daschner Elnriede Rektorin	211	Grün Stefan Student	511	Meier Willibald Busfahrer a.D.	606	Heußler Günther Medizintechnikmitnehmer, Grünthal		Birkenfelder Benjamin Soldat auf Zeit, Probstberg
112	Beier Josef Landwirt, Grünthal	212	Neuhierl Robert Feinmechaniker, Probstberg	512	Ederer Alois Pensionsist	607	Kerscher Manuela Med. Assistentin, Probstberg	705	Kuhr Patrick Informatikkaufmann, Gomersdorf
113	Koller Gerhard Geschäftsführer, Irbach	213	Wätzold Frank Meister Elektrotechnik, Irbach	513	Herzog Ortrun Erzieherin	608	Ulrich Renate Oberstudienrätin a.D., Grünthal	706	Benke Bianca Kaufrau für Bürokommunikation
114	Gleixner Dieter Techn. Fachreferent i.R.	214	Schmid Max Drucker, Fußenberg	514	Kiener Franz Maschinenbautechniker i.R., Gemeinderatsmitglied, Thannhausen	609	Venus Manuela Beamten, Grünthal	707	von Malotki Bastian Auszubildender Kfz.-Mechaniker
115	Schön Daniela Kaufrau, Unterackerhof	215	Rockinger Andreas Ausbildungsmeister, Steinbügl	515	Schmalzi Johann Gemeindearbeiter, Probstberg	610	Reichhart Günther Verkaufsfahrer	708	Riederer Christoph Gebrauchsmaschinenverkäufer, Birkenmühle
116	Hoibl Alexandra Selbstständige Immobilienmaklerin	216	Riepl Franz Lagerarbeiter	516	Burkhardt Birgit Erzieherin	611	Stang Ingrid Rentnerin, Fußenberg	709	Stadelmayer Markus Student
117	Hummel Martin Physiker, Gomersdorf	217	Gatt-Bouchouareb Margarete Konrektorin, Irbach	517	Schulze Martin Maschinenbauer	612	Wagner Peter Beamter, Grünthal	710	Hutter Stephan Auszubildender Straßenbauer
118	Riedl Franz , Dipl.-Betriebswirt (FH), Angestellter, Gemeinderatsmitglied	218	Unger Martin Selbstständiger Gärtner, Thannhausen	518	Merkl Simon Selbstständiger Maschinenbaumeister	613	Dobmeier Klaus Selbstst. Maschinenschlosser, Grünthal	711	Klein Florian Sandstrahltechniker, Probstberg
119	Werner Lothar Rentner, Grünthal	219	Jobst Manfred , Selbstst. Fuhrunternehmer, Gemeinderatsmitglied, Birkenhof	519	Scharf Josef Selbstständiger Metallbauer	614	Fischer Gertraud Rentnerin	712	Kerscher Alexandra Auszubildende Kaufrau für Bürokommunikation
120	Klar Heinz Beamter	220	Schindler Udo Techniker	520	Bäumler Vanessa Studentin	615	Laumbacher Gertrud Hausfrau, Grünthal	713	Scherr Tanja Kaufrau für Bürokommunikation

FEUERWEHRKOMMANDANTENWAHL

Gemeinde (Stadt, Markt, Verwaltungsgemeinschaft)
Gemeinde Wenzenbach
 Hauptstraße 40
 93173 Wenzenbach

Freiwillige Feuerwehr
Grünthal

Wahlbekanntmachung
 zur

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

Datum 06. April 2014 findet in/im Gasthaus Kargl, Grünthal Keilbergstraße 3, 93173 Wenzenbach Ort
 Uhrzeit um 15.00 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grünthal
 zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Grünthal
 – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

Wer wird gewählt:
 Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFWG) ist der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Wer kann gewählt werden:
 Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmeweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Befreiende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFWG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFWG).

4. Wahlvorschläge:
 Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.
 Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der
 gemaß Anzahl
 Gemeinde Wenzenbach
 Hauptstraße 40
 93173 Wenzenbach
 eingereicht werden.
 (wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. Wahlleiter und Wahlausschuss:
 Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zufur bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. Wahlhandlung:
 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.
 Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
 6.2 Wahl des Stellvertreters:
 Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

Zutrittsbescheinigung

FEUERWEHRKOMMANDANTENWAHL

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:
 Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zufur der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeslagenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden, über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie sind genehmigt, wenn keine Widersprüche mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.
 Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine besonderen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiteten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:
 Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angelegten Bewerber's. Stimm nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifelsfrei auslesbaren Weise (z.B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstreichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet (oder dass der Stimmzettel unverändert abgegeben wird. Wird der aufgeführte Bewerber durchgestrichen oder enthält der Stimmzettel keine vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeindeverwaltung für die Wahl eine Wahlkarte anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einem Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlganges, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid:
 Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmzahl erhält. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:
 Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

8. Niederschrift:
 Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Hinweise:

1. Der Beginn der Dienstversammlung wurde von ursprünglich 10.00 Uhr auf 15.00 Uhr verlegt.
2. Die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten findet nur bei Bedarf statt

Ort, Datum
Wenzenbach, 06.02.2014
 Unterschrift Bürgermeister
 Schmid, 1. Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 (Anwalt, Zeitung) Im/In der _____

Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten

an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01.07.2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum **31.03.** folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: **Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.**

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach Zi. 0.03 eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht **bis spätestens 31. März widersprochen** wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Amtsgericht Regensburg

Regensburg, 28.01.2014

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: 1 K 163/13

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 03.04.2014, 8.30 Uhr

E04, Sitzungssaal

Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Regensburg von Wenzenbach Blatt 2320, an dem im Grundbuch von Wenzenbach Blatt 2319 eingetragenen Grundstück

Gemarkung: Wenzenbach

Flurstück: 516/17

Wirtschaftsart u. Lage: Gebäude- und Freifläche

Anschrift: Pfarrer-Lichtenwald-Straße 14

Hektar: 0,0492

Zusatz: eingetragen in Abt. II/1 bis zum 30.11.2093

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

93173 Wenzenbach, Pfarrer-Lichtenwald-Straße 14, Doppelhaushälfte und Garage, Wohnfl. ca. 148 qm, Bj. 1995

Verkehrswert: 240.000 EUR

amtliche Bekanntmachung: www.zvg-portal.de

Gutachten unter: www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Würdinger

Rechtspflegerin

Informationen der Gemeindeverwaltung



Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon..... 09407/309-0

Telefax..... 09407/309-160

E-Mail..... Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de

Internet: www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Mittwoch ganztägig geschlossen

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Entsorgungstermine

März 2014

Restmüll: Do, 13.03.

Do, 27.03.

Papiertonne: P1 = Fr, 21.03.

P2 = Die, 25.03.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne: P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach,

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

Samstag, 08.03. 14.00-17.00 Uhr

Samstag, 15.03 14.00-17.00 Uhr

Samstag, 22.03. 14.00-17.00 Uhr

Samstag, 29.03. 14.00-17.00 Uhr

Umweltmobil

Samstag, 08.03.2014

09.00 - 12.00 Uhr Wenzenbach, Wertstoffhof

Samstag, 22.03.2014

09.00 - 12.00 Uhr Altenthann, Wertstoffhof

Kommunalwahl 2014

Gemeinde sucht noch Wahlhelfer

Am 16. März 2014 finden die Kommunalwahlen statt. Die Vorbereitungen für diese Wahl laufen in der Verwaltung bereits. Neben 1. Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Wenzelbach werden der Landrat und der Kreistag des Landkreises Regensburg an diesem Termin gewählt.

Rund 180 Wahlhelfer benötigt die Gemeinde Wenzelbach für die Urnenwahl- und Briefwahllokale. Der Wahlvorstand in jedem Stimmbezirk besteht jeweils aus einem Wahlvorsteher, einem Schriftführer, sowie deren Stellvertreter, fünf Beisitzer und Hilfskräften. Während des Tages stellen die Wahlhelfer die Durchführung der Abstimmung sicher. Tagsüber wird im Schichtdienst gearbeitet, ab 18.00 Uhr tritt der gesamte Wahlvorstand zur Feststellung des Ergebnisses zusammen. Die Auszählung wird sich auch auf Montag, 17. März 2014 erstrecken. Arbeitgeber erhalten für eingeteilte Wahlhelfer die ausfallenden Lohn-Gehaltskosten ersetzt. Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst werden für diesen Tag freigestellt.

Sollte kein Bürgermeister- bzw. Landratskandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, findet am 30. März 2014 die Stichwahl statt, bei der die Wahlhelfer erneut benötigt würden. Die Wahlhelfer erhalten für ihre ehrenamtliche Betätigung ein Erfrischungsgeld.

Nachfragen sind bitte an Herrn Leistner, Tel. 09407/309-116, Herrn Hirsching, Tel. 09407/309-118 oder per E-Mail: Benjamin.Leistner@wenzelbach.de oder Josef.Hirsching@wenzelbach.de zu richten.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wenzelbach stellt unbefristet
**Aufsichtsperson für die
Grüngutsammelstelle Grabenbach**
als geringfügig Beschäftigte/n ein.

Für Fragen zu der angebotenen Arbeitsstelle steht Hans Elsner, Telefon 09407/309-112 zur Verfügung.

Splitt vom Winterdienst kehren

Im Laufe des Monats März wird der Bauhof den Splitt des Winterdienstes mit der Kehrmaschine aufsaugen. Die Anlieger sollen die Gehwege kehren und den Splitt in der Entwässerungsrinne belassen. Es sollen keine Splitthaufen gemacht werden, da dann die Arbeit mit der Maschine nicht mehr möglich ist. Das Kehrmaterial soll auch nicht neben oder in die Splittkisten abgelagert werden.



Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Wir suchen Auszubildende!

**Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98**

Verunreinigung durch Hunde

Bei der Gemeinde Wenzelbach sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden darüber eingegangen, dass durch Hunde öffentliche Straßen und Flächen durch Hundekot verunreinigt werden. Der Halter des Hundes ist dafür verantwortlich, dass dies unterbleibt bzw. die Flächen wieder gereinigt werden.

Nach § 3 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Wenzelbach ist es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen. Zur Straße gehört nach Art. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes nicht nur die Fahrbahn, sondern auch Randstreifen, Gehwege, Omnibushaltestellen usw.

Sämtliche Hundehalter werden hiermit aufgefordert, diese Verunreinigungen in Zukunft zu unterlassen und die Hinterlassenschaft ihres Hundes mitzunehmen und selbst ordnungsgemäß zu beseitigen. **Sammelbehälter wird die Gemeinde nicht aufstellen!**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung mit Geldbuße bis zu 500 EUR belegt werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 der Satzung eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt. Die Gemeinde Wenzelbach ist dazu bereit, Verstöße künftig nach der Reinigungs- und Sicherungsverordnung zu ahnden und die Verursacher mit einem Bußgeld belegen. Dazu reicht allerdings nicht, dass anonyme Hinweise kommen oder der Anzeigende seinen Namen nicht genannt haben will. Zur Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sind schriftliche Meldungen und Zeugen erforderlich.

Der bessere Weg wäre allerdings, wenn -ohne Einschaltung der Gemeinde- die Hundehalter sich vernünftig verhalten bzw. bei einem Verstoß gegen Vorschriften ein persönlicher Hinweis der Nachbarn an den Hundehalter.

4-Tagefahrten 2014

Vorankündigung

Termin: 11. -14. August (täglich ca. 8 - 18 Uhr)

Alter: 9 - 13 Jahre

Ziele:

1. Allianzarena, Bad
2. Bayernpark
3. Schmuckbergwerk Bach, Minigolf/Bad
4. Monte Kaolino, Bad

Kosten: 60 EUR (Geschwister 55 EUR) für Fahrten und Eintritte
Reservierung und weitere Infos unter w.wienhard@web.de oder Tel.: 309200.

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! – Bereits seit 30 Jahren.

BRK+ Ihre Ambulante Pflege in und um Wenzelbach

Sie pflegen und wollen mal Urlaub, eine Veranstaltung besuchen, Café trinken gehen, oder einfach mal ausspannen?

Dann nehmen Sie doch unsere **Verhinderungspflege in Anspruch!**
(Kostenübernahme durch die Pflegekassen)

Gerne unterstützen wir Sie auch unabhängig von der Urlaubszeit bei der Pflege und Betreuung Ihrer Angehörigen

Unsere BRK+Sozialstation in Ihrer Nähe:
Tel.: 0941 – 27 08 18 oder 0176 – 200 244 58

Stationsleitung Fr. Monika Bachl

BRK – Alle Hilfen aus einer Hand!

Hoher Kreuz Weg 7
93055 Regensburg

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Regensburg

www.kvregensburg.brk.de
info@kvregensburg.brk.de

„Sehr gut“
Lt. MDK Prüfung
04/2011 / 05/2012 /
03/2013



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Paten-Großeltern gesucht

Kooperationsprojekt von Regensburger Kinderschutzbund und Landkreis Regensburg

In vielen jungen Familien fehlt der Kontakt zur älteren Generation. Die Gründe dafür sind verschieden: Sei es wegen der weiten Entfernung der Wohnorte oder auf Grund der individuellen familiären Konstellation. Gleichzeitig gibt es erfahrene ältere Menschen, die gerne einen Teil ihrer Zeit und ihrer Lebenserfahrung an die jüngere Generation weitergeben und mit ihnen teilen wollen. Das Anliegen und die Bemühung, diese beiden Bedürfnisse gut begleitet zusammen zu bringen, ist die Aufgabe, die sich der Regensburger Kinderschutzbund in Kooperation mit der Servicestelle für Familien des Landratsamtes Regensburg gestellt hat.

Für das neue Paten-Großelternprojekt können Sie sich melden, wenn Sie Freude am Zusammensein mit Kindern und jungen Familien haben und sich vorstellen können, sich in einer Familie als Ansprechpartner/in und Spielgefährte zu engagieren. Der Kinderschutzbund organisiert das Kennenlernen von Familien und Paten, organisiert ein Vorbereitungsseminar für die Paten und begleitet die Patenschaften.

Kontakt: Interessierte Paten und Familien wenden sich bitte an die Projektleiterin Maria Heilmeier, Handy: 0157-34 67 07 69 oder per

E-Mail: m.heilmeier@kinderschutzbund-regensburg.de

Gefahrenhinweiskarte für den Landkreis Regensburg

Mehr Schutz vor Steinschlägen, Felsstürzen, Rutschungen und Erdfällen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt erstellt im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Gefahrenhinweiskarten im Schwäbisch-Fränkischen Jura. Diese Karten sollen helfen, Schäden durch geologische Naturgefahren zu vermeiden.

Mit den Gefahrenhinweiskarten werden die Bewohner des Schwäbisch-Fränkischen Juras über mögliche Gefährdungen durch Steinschläge, Felsstürze, Erdbeben und Erdfälle künftig besser informiert sein. Bis zum Sommer 2015 soll die Gefahrenhinweiskarte für den Landkreis Regensburg, bis Ende 2015 für alle Regionen Bayerns mit einer höheren Gefährdung bearbeitet sein.

Für die Gefahrenhinweiskarten erfassen die Geo-Experten, bestehend aus Mitarbeitern des Bayerischen Landesamts für Umwelt, bayerischen Universitäten und Ingenieurbüros, im Gelände die Georisiken. Da auch viel Wissen bei den Grundeigentümern liegt, werden diese gebeten, evt. Anfragen zu unterstützen und bei Bedarf den Zugang für die Geländearbeiten zu ermöglichen.

Viele Dörfer in der Frankenalb sind in den engen Flusstälern notgedrungen nah an die steilen Felsen gebaut und damit Steinschlag besonders ausgesetzt - eine Gefahr, die Klimastudien zufolge in den nächsten Jahrzehnten wegen vermehrtem Frost-Tau-Wechsel und Starkregen zunehmen kann.

Die Karten zeigen, wo Schutzmaßnahmen wie Fangzäune und Schutzwälle für Straßen oder Versorgungseinrichtungen notwendig sind oder wo neue Bebauung vermieden werden sollte. Einen hundertprozentigen Schutz vor Geogefahren kann es nicht geben, aber das Risiko lässt sich oft deutlich verringern, wenn die Gefahr bekannt und einschätzbar ist. Denn dann lassen sich Gefährdungen häufig schon im Planungsstadium vermeiden.

Für weitere Informationen und Rückfragen ist das Bayerische Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0821/9071-0 oder per E-Mail: Poststelle@lfu.bayern.de erreichbar.

Nachdem die Gemeinde Wenzenbach an das Juragestein im Bereich der Gemeinde Tegernheim und der Stadt Regensburg

(Bereich Kalkwerk) angrenzt, hat das Bayerische Landesamt für Umwelt gebeten, diesen Artikel im Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach zu veröffentlichen.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental lädt die Bevölkerung ein zum

Tag der offenen Tür, anlässlich der Fertigstellung des neuen Bauhofs.

Wann: Am Sonntag, dem 09. März 2014, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wo: Dr.-Pfannenstiel-Str. 9, 93128 Regenstauf, an der B 15 - gegenüber ALDI-Auslieferungslager

Programm: Führungen durch das Betriebsgebäude
Vorträge durch den Verbandsvorsitzenden Fritz Dechant
Besichtigung eines Trainingskanals

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Dechant, Verbandsvorsitzender

Genuss für Auge, Ohr und Gaumen

Kunstaussstellungen, Jazzkonzerte und kulinarische Spezialitäten, das alles finden Sie bei uns unter einem Dach.

Unsere Öffnungszeiten:

So 11 - 14 Uhr | Mo 18 - 01.00 Uhr | Di - Sa 11 - 01 Uhr

Feste feiern, wie sie fallen!

Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläums-, Firmen- und Weihnachtsfeiern... Oder einfach einen schönen Abend genießen!

Restaurant Leerer Beutel

Bertoldstraße 9 | 93047 Regensburg

Tel. 0941 58997 | Fax 0941 565734

info@leerer-beutel.de

www.leerer-beutel.de



Forster

Baumpflege
Forstarbeiten
Heckenschnitt
Obstbaumschnitt
Spezialfällungen



Forster

Tel: 0176-34078858

E-mail: patte.forster@web.de

93183 Kallmünz

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)
Telefon: 116 117**

Rettungsdienst Telefon: 112



Die Johanniter

**Ausbildung
„Lebensrettende Sofortmaßnahmen
am Unfallort“**

Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im März (01./15./22./29.03.) wieder die Möglichkeit, von 8.30 bis 15.00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 27,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im März wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 08. März 2014 von 08.30 bis 17.00 Uhr und Sonntag, 09. März 2014 von 08.30 bis 13.00 Uhr, Samstag, 22. März 2014 von 08.30 bis 17.00 Uhr und Sonntag, 23. März 2014 von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 45,— EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 45,— EUR übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im März wieder Ausbildungskurse für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. In den Kursen am 17./18.03.2014 und am 27./28.03.2014 jeweils von 08.30 bis 15.30 Uhr gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

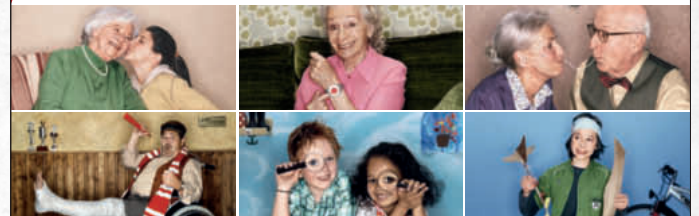
Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im März Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Am 21.03. und am 24.03.2014 besteht von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Die Johanniter sind immer für Sie da!



Ob Pflegedienst, Hausnotruf, Menüservice, Fahrdienst, Erste Hilfe oder Kindertagesstätten.

Direktwahl der Fachbereiche in Ostbayern:

Ambulante Pflege:	0941 46467140	Kindertagesstätten:	0941 46467180
Hausnotruf:	0941 46467120	Sanitätsdienste:	0176 16969100
Menüservice:	0941 46467120	Fahrdienste:	0941 46467150
Erste-Hilfe-Ausbildung:	0941 46467110	Rettungsdienst:	0941 46467160

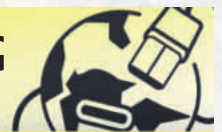
www.johanniter-regensburg.de | www.facebook.com/JUHBayern

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

... noch auf der Suche? **LIVE-MUSIK**
für **HOCHZEITSFEIER** und **FESTE**
aller Art · **Akustik-DUO S.O.F**
www.sof-live.de · Tel. 0157 720 888 16

WITTICH-VERLAG

WWW.WITTICH.DE



Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte

z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min. € **399,00**
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung
- solange Vorrat reicht



Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr,
Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten



Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116 117
Johanniter-Unfall-Hilfe	0941/46467-200
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Kindergartennachrichten



Besuchertag und Anmeldung für den Waldkindergarten Grünthal



Der Waldkindergarten Grünthal kann für das Kindergartenjahr 2014/2015 noch einige wenige Plätze anbieten.

Es ist eine kleine Gruppe mit 25 Kindern, wovon ein Platz für ein Inklusionskind ist. Interessierte Familien sind uns herzlich willkommen. Gerne organisiert das Erzieherteam für Eltern und Kind eine Waldkindergartenführung und stellt das pädagogische Konzept vor. Hierzu ist eine Anmeldung vorab per Email oder Telefon erforderlich. Tel: 0151-27000027 Email: info@waldkindergarten-gruenthal.de. Eine Anmeldung für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist bis zum 15. April 2014 möglich. Bei Fragen steht Dr. Iris Oßwald-Rinner zur Verfügung.



Gemeindebücherei



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag.....	14 bis 18 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 9. März 2014, 11 Uhr mit Hl. Abendmahl
Sonntag, 23. März 2014, 11 Uhr

Gottesdienst im Seniorenheim St. Josef, Wenzelbach

Mittwoch, 26. März 2014, 10 Uhr

Die evangelischen Gottesdienste sind wie gewohnt in ökumenisch offener Form. Herzliche Einladung an alle Wenzelbacher Gemeindeglieder.

Seniorenachmittag im Seniorenheim St. Josef

Donnerstag, 6. März 2014 von 14 bis 16 Uhr

(Kontakt: Ute Stellmacher, Telefon 09407 / 405460)

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

(für ca. 1 Jahr alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 08 bis 10 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

(Leitung: Marion Schönsteiner, Telefon 09407 / 30500)

Ökumenisches Taizégebet

Freitag, 14. März 2014 um 20 Uhr in der Katholischen Pfarrkirche St. Peter in Wenzelbach

Ökumenischer Familienkreis Wenzelbach

Es sind monatliche Treffen geplant, um sich gegenseitig auszutauschen und mit anderen Familien zusammen Freizeit zu gestalten:

Ansprechpartnerin ist Sandra Saller, Telefon 812383

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst Wenzelbach

Es gibt ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte, ist gerne willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz Telefon 09407 / 30395.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzelbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzelbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzelbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzelbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Engerl sucht Herberg!



Von 28. Mai bis 1. Juni ist der 99. Deutsche Katholikentag zu Gast in Regensburg. Es werden viele zehntausend Teilnehmende erwartet. Für ältere Menschen, für Familien mit Kindern und für Menschen mit Behinderung werden in der Region Regensburg 4000 kostenlose Privatquartiere geucht.

Wer Gäste aufnimmt

- braucht ein Gästezimmer. Ein Bett, eine Liege oder ein Sofa genügt.

- hat keine großen Umstände. Ein einfaches Frühstück ist ausreichend.

Alle Teilnehmenden sind tagsüber unterwegs auf dem Katholikentag. Die Gastgeber müssen also nicht immer zu Hause sein und sich um ihre Gäste kümmern.

- kann sicher sein, es kommen vertrauenswürdige Leute. Alle Gäste sind in der Geschäftsstelle des Katholikentages namentlich bekannt, registriert und versichert.

Weitere Informationen bei:

GR Simone u. GR Rudi Berzl, Telefon 810657

wenzenbach@bistum-regensburg.de

pfarramt@pfarrei-irlbach.de

Oder unter Servicetelefon: 0941/584 390 290

Termine Pfarrei St. Peter

Sonntag, 02.03.

10 Uhr Familiengottesdienst - Das Katholikentagskreuz ist zu Gast in der Pfarrei

Mittwoch, 05.03.

14 Uhr Seniorennachmittag

Freitag, 07.03.

18 Uhr Frauenweltgebetstag im Evang. Gemeindesaal

Freitag, 14.03.

20 Uhr Ökum. Taizegebet in der Pfarrkirche

Samstag, 15.03.

14 Uhr Kleiderbasar im Pfarrheim

Samstag, 22.03.

Fahrradbasar im Pfarrstadl

Fastenpredigten

Mittwoch, 12.03.

19 Uhr Die Botschaft des Katholikentagskreuzes, Gerhard Büchl - Seelsorgeamt (Pfarrkirche Irlbach)

Mittwoch, 19.03.

19 Uhr Eine Brücke nach Afrika - Solidarität mit Menschen in Simbabwe, Sr. Waltraud - Kloster Strahlfeld (Pfarrkirche Wenzenbach)

Mittwoch, 26.03.

19 Uhr Brücken bauen zu Armen und Kranken, Dr. Annemarie Schraml (Irlbach)

Mittwoch, 02.04.

19 Uhr Eine Brücke nach Tschechien - als Priester in einem Regime ohne Religionsfreiheit, Pater Karl, Klattau-CZ (Wenzenbach)

Mittwoch, 09.04.

19 Uhr Brücken bauen - von Christ zu Christ, Pfr. Arne Schnütgen (Irlbach)

Neue Eltern-Kind-Gruppe

Die Gruppentreffen finden einmal pro Woche für zwei Stunden statt. Sie werden mit Spielen, Basteleien, Liedern und Zeit zum Erfahrungsaustausch gestaltet. Nähere Informationen bei Daniela Henninger unter Telefon 09407/958069.

Vereine und Verbände



Faschingszug



Faschingsdienstag um 14.00 Uhr

Organisator dieses Jahr: FF Wenzenbach

Alle Vereine / Gruppen / Stammtische die aktiv am Zug teilnehmen wollen

- bitte umgehend melden-

bei

Vorstand Werner Gold

Tel. 09407/3138 E-Mail vorstand@feuerwehr-wenzenbach.de



Katholischer Deutscher Frauenbund

Monatsprogramm Frauenbund
März 2014

Freitag, 07.03.2014

Weltgebetstag der Frauen im Saal der evangelischen Gemeinde

Thema: „Wasserströme in der Wüste Ägypten“
Näheres im Pfarrbrief oder der Tagespresse

Mittwoch, 12.03.2014

14 Uhr - Missionsstrickkreis

Donnerstag, 13.03.2014

8.30 Uhr - Frauenfrühstück

Dienstag, 25.03.2014

18.15 Uhr - Ewige Anbetung

Mittwoch, 26.03.2014

14 Uhr - Missionsstrickkreis



Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!





Oberpfälzer

Volksmusikfreunde e.V.

**Einladung zur Josefi-Sitzweil in Wenzenbach
im Gasthaus Menzo, Tel. 09407-81 06 00**

am Mittwoch, den 19. März 2014 um 19 Uhr.

Es wirken mit: Bayrisch Holzfrei, Blechane Saitn, Maierbachsängerinnen und die Regensburger Stubnmusi.

Eintritt frei, Spenden werden gerne entgegengenommen.

Karl Baumann

www.volksmusikfreunde.de

**Einladung zu einer Sitzweil in Grünthal
unter dem Motto Couplets, Balladen und mehr**

am 5. April 2014 19.00 Uhr

**im Gasthaus Kargl in 93173 Grünthal, Keilbergstr. 3,
Tel. 0170 82 70 916**

Es wirken mit: Die Schnarndorfer Musikanten, Koferer Sänger m. Werner Stuber, Schwarzenfelder Dreigsang, Stubenmusi des MVG

Eintritt frei, Spenden werden jedoch gerne angenommen

Leitung: Karl Baumann

www.volksmusikfreunde.de

Ja, endlich is wieda soweit,
es beginnt die Brettl-Zeit!

„Visionen eines Bürgermeisters“

so heißt das neue Stück,

wurde doch noch männlicher Nachwuchs
gefunden, zum Glück!

www.wenzenbacher-brettel.de



Sportverein Wenzenbach e.V.



**An die Mitglieder der Fußballabteilung
des SV Wenzenbach**

**Einladung zur Jahresversammlung der
Abteilung Fußball 2014**

Datum: **Freitag, der 14.03.2014.**

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: Sportheim am Jahnweg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Erstbelehrung Infektionsschutzgesetz durch Dr. Helmut Bedö
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahresversammlung
4. Bericht des Abteilungsleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht des Jugendleiters
7. Berichte der Jugendbetreuer
8. Bericht über AH
9. Bericht über die II. und I. Mannschaft
10. Anträge (sind lt. Satzung bis spätestens 02.03.2014 beim Abteilungsleiter schriftlich einzureichen)

11. Wortmeldungen

Robert Kellner, Abteilungsleiter



Obst- und Gartenbauverein Wenzenbach e.V.

Jahreshauptversammlung

Freitag, dem 21.03.2014 um 19.30 Uhr im
Gasthaus Menzo in Wenzenbach.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 15.03.2013
- Bericht der Vorstandschaft
- Kassenbericht
- Kassenprüfungsbericht und Entlastung
- Jahresprogramm 2014
- Grußworte
- Ehrung langjähriger Mitglieder
- Anträge, Verschiedenes

Pause

- Festvortrag „Wenzenbach in der Nachkriegszeit“
Ortsheimatpfleger Fritz Baldauf

10. Schlussworte

Heinz-Joachim Daschner, 1. Vorsitzender

Anmerkung: Gartentipps und Merkblätter liegen zur Mitnahme bereit!

Termine im März

Freitag, 21.03.2014

19.30 Uhr - **Jahreshauptversammlung** mit Ortsheimatpfleger Fritz Baldauf „Wenzenbach in der Nachkriegszeit“ im Gasthaus Menzo

Samstag, 22.03.2014

9 - 12 Uhr - **Frühjahrsschnittkurs** an Obstbäumen beim OGV Diesenbach

Anmeldung bei Eva Hierl, Telefon 09402/3418.

Wattturnier

am Samstag,
08. März 2014

im Gasthaus Kargl, Grünthal
Beginn: 19.30 Uhr

Preise:

- | | |
|-----------|---------|
| 1. Preis | 200.- € |
| 2. Preis: | 100.-€ |
| 3. Preis: | 50.-€ |



sowie weitere
interessante Sachpreise.

Auf Ihre Teilnahme freut sich der

ST. DE Euchan

Startgebühr: 10,00 €

Rechte und Änderungen vorbehalten!



Steuer & Recht

Qualifizierte Hilfe im Steuerschongel

Steuerberater helfen den Bürgern und Unternehmen, ihre Steuererklärung optimal zu bearbeiten. Auch wenn die Beauftragung eines Steuerberaters nicht immer Garant für eine satte Steuerrückzahlung sein kann, so sorgt er zumindest dafür, dass der Bürger nicht zuviel Steuern zahlt.

Eine langjährige, qualifizierte Ausbildung mit einer abschließenden strengen staatlichen Prüfung bildet die Einstiegsvoraussetzungen für dieses Berufsbild. Doch damit allein ist es nicht getan.

Aufgrund der sich ständig ändernden Steuergesetze halten sich Steuerberater in ihrem Beruf permanent auf dem Laufenden,

um ihre Mandanten immer zu treffend und umfassend beraten zu können.

Denn überall finden sich Fußangeln und Fallen.

Wer diesem Papierkrieg aus Belegen, Kopien und Nachweisen etc. entgehen will, ist gut beraten, sich an einen Experten zu wenden. Erfahrene Steuerberater sind gut informiert und stets auf der Höhe der Gesetzesregelungen. Sie kennen alle Schlupflöcher im Steuerrecht.

Als unabhängige und kompetente Ratgeber umschließt das Leistungsspektrum von Steuerberatern alle steuerlichen, wirtschaftlichen und Vermögensangelegenheiten.



Foto: Wengert_pixelio.de



Steuer-
Wirtschafts- und
Unternehmensberatung
aus einer Hand



LUDWIG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Unser Ziel ist es...

In Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihrem Betrieb und Ihr privates Vermögen dauerhaft zu optimieren

Sie liefern Informationen und Kooperationsbereitschaft und wir schaffen Lösungen

Web site www.stb-ludwig.de

E-Mail Ludwig-StBGmbH.de
TELEFON 09407 81 12 - 0
TELEFAX 09407 81 12 - 55
93173 WENZENBACH
HAUPTSTRASSE 26

Elisabeth Ludwig
Steuerberaterin
DIREKT 09407 81 12 16

Dipl. Kfm., Albert Ludwig
Steuerberater
DIREKT 09407 81 12 24

E-Mail: elisabeth.ludwig@datevnet.de

albert.ludwig@datevnet.de

CLAUDIA SCHERTLER STEUERBERATERIN



Raiffeisenstr. 7a
93173 Wenzzenbach
Tel.: (0 94 07) 811 866
Fax: (0 94 07) 811 677
claudia.schertler@steuerkanzlei-schertler.de
www.steuerkanzlei-schertler.de

Kindergeld für das verheiratete Kind

Auch Eltern von verheirateten Kindern sollten sich die Förderungen aus dem Familienleistungsausgleich nicht entgehen lassen. Darauf weist der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. (NVL) anlässlich mehrerer positiver Urteile der Finanzgerichte hin. Ist das Kind über 18 Jahre alt, erhalten die Eltern gesetzlich weiterhin Kindergeld oder Kinderfreibeträge. Dies gilt zum Beispiel, wenn sich das Kind noch in Ausbildung befindet. Das Höchstalter beträgt 25 Jahre, verlängert sich aber noch um die Zeit des früheren verpflichtenden Wehr- oder Zivildienstes. Ob das Kindergeld oder die Kinderfreibeträge günstiger sind, prüft das Finanzamt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer automatisch.

Ist der Sohn oder die Tochter bereits verheiratet, ist vorrangig der Ehepartner - und nicht mehr die Eltern - für den Unterhalt des

Auszubildenden verantwortlich. Deshalb fiel bis zum Jahr 2011 regelmäßig die staatliche Familienförderung weg. Eine Ausnahme bildeten nur sogenannte „Mangelfälle“, wenn der Ehepartner beispielsweise auch noch in der Ausbildung und somit selbst unterhaltsbedürftig war.

Seit Anfang letzten Jahres ist die Höhe des eigenen Einkommens des Kindes beim Kindergeld nicht mehr zu prüfen. Damit wollte der Gesetzgeber bei den Familien vor allem Bürokratie abbauen. Damit ist aber nach Ansicht des Finanzgerichts Düsseldorf (Az. 10 K 1940/13) auch Unterhalt durch den Ehegatten des Kindes nicht zu berücksichtigen. Auch die Finanzgerichte in Köln, München, Sachsen und Münster haben in diesem Sinne zu Gunsten der Familien geurteilt. Die letzte Entscheidung des Bundesfinanzhofs steht noch aus.

Rechtsanwälte Hobrack, Kohls & Kollegen

Regensburger Str. 13 • 93073 Neutraubling • Tel.: 0 94 01 / 91 25 02

Angelika Kohls
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für
Arbeitsrecht

- Baurecht
- Bußgeldverfahren
- **Erbrecht**
- Forderungseinzug
- Gesellschaftsrecht
- Mietrecht
- Pferderecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsrecht
- Zivilrecht

Sandra Hobrack
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für
Familienrecht



Ihr Recht in professionellen Händen

KFZ-Meisterbetrieb WALZER



**DI + DO
HU + AU
Abnahme**

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning mit Garantie
- Autoverglasung

- Klima-Service
- Mietwagen
- Kundenersatzfahrzeuge
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- **ALTE LEIPZIGER** Versicherungs-Agentur



BOSCH
Service Partner

Bräuweg 6 · 93173 Wenzenbach-Roith · Telefon 0 94 07 / 18 06 + 39 80 · Fax 32 82

Ihr regionaler HOLZ-Energielieferant Brennholz



- ofenfertig getrocknet, 33cm oder 25 cm lang
- reines Buchenholz, Kiefernholz oder gemischt
- höchste Qualität bei max. 20% Restfeuchte
- Verkauf ab Hof oder Lieferung

Telefon
0941 699810

außerdem bieten wir an:
Holzpellets, Hackschnitzel, Holzbriketts
und Anzünder

Biomassehof Regensburg, Inh. Christian Melzl,
Thanhof 1, 93173 Wenzenbach, www.biomassehof-regensburg.de

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zaunbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95



AUTO-MASS GMBH

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach




☎ 0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57

internet: www.auto-mass.de
e-mail: wmass@auto-mass.de

**- zertifizierte
Autoverwertung**

- Kfz-Meisterbetrieb

Partner im
allcar
Recycling

- An- und Verkauf von :

- geb. Fahrzeugen
- Unfallautos und Totalschäden
- Entsorgung von Altautos mit Verwertungsnachweis



neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Kinderleicht zum
fertigen Print-
produkt.

LW-flyerdruck - Ihre
Online-Druckerei mit
dem Extraservice.



Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de

LW-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck

www.zellner-aktenvernichtung.de

Aktenvernichtungstage 2014

AKTEN SORGENFREI ENTSORGEN!

Kostenlose Vernichtung Ihrer Akten!

- Für alle Bürger aus Stadt und Landkreis Regensburg
- Sichere und diskrete Vernichtung durch geschultes Fachpersonal streng nach §9 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Annahme aller Arten privater oder vertraulicher Akten – vom alten Liebesbrief über die letzte Steuererklärung bis zum Ordner mit Kontoauszügen
- Alle Akten werden professionell und umweltfreundlich recycelt

An 4 Samstagen von 8 bis 12 Uhr:
26. April | 14. Juni | 16. August | 04. Oktober

Zellner Recycling GmbH | Budapeststr. 15 | 93055 Regensburg
Tel.: 0941 60403-60 | Fax: 0941 60403-49 | E-Mail: info@zellner-recycling.de

Ihr Partner für sichere
und zuverlässige
Aktenvernichtung

